

DIETER WEIRICH

Medienzugang, Medienmonopol, Medienkonzentration – Läßt sich mit rechtlichen Mitteln Meinungs- und Programmvielfalt sichern?

Meine Damen und Herren,

die für ihren Kampfgeist bewunderte und gefürchtete britische „Iron Lady“, Margaret *Thatcher*, hat dem Fernsehen gegenüber einmal eine scharfe Warnung ausgesprochen. Sie sagte, in Anlehnung an den berühmten Satz über den Krieg, den man nicht allein den Generälen überlassen dürfe, daß eine Fernsehsendung eine viel zu wichtige Sache sei, als daß sie die Fernsehleute allein verantworten könnten. Frau *Thatcher* war dafür bekannt, daß sie widerspenstige Institutionen zügelte, wie etwa die Gewerkschaften. Nach britischer Grundauffassung ist das Fernsehen vor allem ein Instrument öffentlicher Kontrolle.

Politiker haben in der Regel kein gebrochenes Verhältnis zur Macht. Deshalb darf man der streitbaren Demokratin *Thatcher* getrost unterstellen, daß es ihr nicht nur darum ging, deutlich zu machen, daß ein öffentlich-rechtliches Medium wie die BBC der gesellschaftlichen Kontrolle bedarf, sie wollte mit diesem Appell auch die Macht dieses weltweit renommierten Senders begrenzen.

Die Bemerkung von Frau *Thatcher* löste übrigens eine lebhafte Debatte in Großbritannien aus. Man unterstellte der Premierministerin, sie wolle kritische Medien an die Leine legen, die journalistischen Kontrolleure mundtot machen und die Informationsfreiheit einengen. Ähnliche Vorwürfe mußten bundesdeutsche Politiker unterschiedlicher parteilicher Provenienz hinnehmen, wenn sie sich über mediale Übermacht beklagten oder gar Vorschläge für neue gesetzliche Regelungen unterbreiteten.

Solche Auseinandersetzungen darf man nicht überschätzen. Sie sind Ausflüsse der unterschiedlichen Rollen, die Medien und Politik in der pluralistischen Demokratie nun mal haben, Politiker rufen schnell nach neuen Gesetzen, die der angeblichen Skandal-sucht von Journalisten Grenzen setzt; die Betroffenen sprechen bei harscher öffentlicher Kritik schnell von Angriffen auf die Presse- oder Rundfunkfreiheit und vergessen dabei leicht, daß der Journalist ad personam nicht das objektiv zu schützende Gut der Meinungsfreiheit ist, sondern daß er eine Dienstleistung für Leser, Hörer oder Seher zu erbringen hat. Nach dem öffentlichen Feldgeschrei beider Seiten bleibt in der Regel alles, so wie es ist. Und das ist nicht schlecht.

Das Thema meines Beitrages lautet:

Wie läßt sich Meinungs- und Programmvielfalt bei uns sichern? Auf das durch das Bundesverfassungsgericht immer wieder bestätigte Existenz- und Weiterentwicklungs-

recht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks möchte ich hier nicht eingehen. Dieser Punkt ist unstrittig. Die presserechtlichen Mechanismen wie etwa das Recht auf Gegen- darstellung oder die Frage von Filmaufnahmen in Gerichtsverfahren möchte ich auch nicht behandeln. Das werden meine Ko-Referenten tun. Ich spreche im folgenden aus der Sicht der elektronischen Medien.

Vor meiner Zeit als Intendant der Deutschen Welle stand ich als Mitglied des Deut- schen Bundestages bei solchen Diskussionen auf der anderen Seite. Als Bundestagsab- geordneter ist es mir aber nie in den Sinn gekommen, daß man den Artikel 5 des Grundgesetzes allein durch Verordnungen stärken kann. Ich habe damals für den um- gekehrten Weg plädiert. Meinungs- und Programmvielfalt kann man, das war schon damals meine Auffassung, am besten durch die Deregulierung und Liberalisierung der Märkte erreichen. Insofern ist der Gesetzgeber hier gefordert, allerdings nicht als Ver- fasser weiterer Regelwerke, sondern als Schrankenbrecher der Märkte. Das haben schon die Gründerväter der Vereinigten Staaten von Amerika gewußt. Sie waren Ge-lehrte, Verleger oder auch nur Buchdrucker. Ihre Pamphlete wurden von der britischen Kolonialregierung unterdrückt, bis sich die Revolution ihren Weg bahnte. Vielleicht deshalb ist die amerikanische Kontrollkommission „FCC“ heute eine sehr viel liberale- re Aufsichtsbehörde als es die deutschen Landesmedienanstalten mit ihrem Wust von Auflagen sind.

Am Beginn unseres neuen Informationszeitalters stand das Ende der Mangelverwal- tung der Frequenzen. Anfang der 80er Jahre konnten wir im Radio oder Fernsehen nur ein halbes Dutzend Programme der öffentlich-rechtlichen Anstalten empfangen. Um neuen Programmanbietern eine Chance zu geben, setzten während der ersten Hälfte der 80er Jahre der damalige Bundespostminister Christian Schwarz-Schilling und auch ich auf den Ausbau der Kabelnetze. Damals ist es uns gelungen, das Monopol des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu brechen und Wettbewerb herbeizuführen. Ein wichtiger und richtiger Schritt.

Die Liberalisierung des Medienmarktes war ein Schritt hin zu größerem Pluralismus und mehr Meinungsfreiheit. Heute, anderthalb Jahrzehnte später, sind diese Chancen mit der Digitalisierung der Satellitenkanäle noch wichtiger geworden. Wir haben heute eine, und lassen sie mich hierfür einen Begriff aus der Abrüstung entleihen, „open sky“- Politik, also einen offenen Himmel, über den weltweit Fernseh- und Hörfunkprograme verbreitet werden können. Die sogenannte „digitale Komprimierung“, also die Übertragung digitaler Fernsehbilder in zusammengedrückter Form, ermöglicht schon bald die Ausstrahlung von 150 Programmen über einen einzigen Satelliten. Zudem können die Kabelnetze schon bald auf 150 bis 200 digitale Kanäle erweitert werden. In wenigen Jahren wird es auch bei uns einige hundert Fernsehprogramme geben.

Natürlich wird eine Kontrolle des Mediums dadurch ungleich schwieriger. Aber ich glaube, daß neben den staatlichen Kontrollen wie etwa dem Presserat und neben den Verwaltungsräten sowie den Landesmedienanstalten künftig vor allem Journalisten selbst ihre Arbeit kontrollieren sollten. Es kommt doch darauf an, daß sich Journalisten an bestimmten professionellen Grundsätzen und ihrem professionellen Sachverstand orientieren. Wichtig ist aber auch die Einbeziehung der Meinungen und Auffassungen

von Zuschauern oder Hörern. Rundfunk ist kein Selbstzweck. Wir machen Programm für die Bürger. Das deutsche Rundfunkrecht der Nachkriegszeit stellte aber zu selten den Bürger mit seinen Kommunikationswünschen in den Mittelpunkt. Deshalb ist Wettbewerb, der Kundeninteressen befriedigt, besser als alle Kontrollleure.

Die Fragestellung meines Vortrages lautet auch, wie sich die Programmviefalt sichern läßt. Für die meisten besorgten Medienwächter schließt sich gleich die Frage an: Bleiben uns ARD und ZDF trotz größer werdender Macht der privaten Stationen erhalten? Diese Frage kann ich mit „ja“ beantworten. Die sogenannte öffentlich-rechtliche „Grundversorgung“ wird mit Sicherheit bestehen bleiben. Das liegt zunächst einmal an der Nachkriegsgeschichte mit ihrem föderalen Rundfunkaufbau. Das liegt zum anderen daran, daß sich der Gesetzgeber durch die im Parlament vertretenen Parteien hier ein Refugium des Einflusses behalten hat, was bei den Privatsendern so nicht möglich ist. Die sind den Werbekunden und nicht dem Parteienproporz verpflichtet. Nichts ist attraktiver für einen Bonner Politiker als sich beim Rasieren im „Deutschlandradio“ zu hören oder abends im „Heute-Journal“ mit einem statement zu sehen.

Diese Freude war mir früher auch nicht fremd. In der Konsequenz heißt das, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk trotz zurückgehender Einschaltquoten in der Politik – gleich welcher Couleur – eine starke Lobby hat.

Was hat der Wettbewerb bewirkt? Gewiß ein Stück Entideologisierung, Entpolitisierung und Entautorisierung des Fernsehens. Die Hoffnungen konservativer Naiver, dem vielgescholtenen „Rotfunk“ werde ein schwarzes Gegengewicht geschaffen, haben sich dagegen nicht bewahrheitet.

Auch darf man nicht vergessen, daß die Deutschen bei ihren Fernsehrezeptionsgewohnheiten sehr konservativ sind. Ein Beweis dafür ist die 20-Uhr-Tagesschau, die eine Art Institution ist. Vor die Frage gestellt, ob man darauf verzichten will, werden selbst aus Großwildjägern der ARD plötzlich Tierschützer.

Ihre Abschaffung zu verlangen, war übrigens die Schwäche des Vorstoßes der Unions-Ministerpräsidenten *Stoiber* und *Biedenkopf* zur Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ihre kritische Situationsanalyse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks war durchaus berechtigt; mit diesem Vorschlag isolierten sie sich aber praktisch, so daß der vermeintliche Schuß eher nach hinten losging. Daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die jetzt eine Gebührenerhöhung von 23,80 Mark auf 30 Mark fordern, noch eine Reihe schlummernder Rationalisierungsreserven und Einsparungsmöglichkeiten haben, daß sie ihre Aktivitäten auf Felder ausdehnen, die mit der Grundversorgung nichts zu tun haben, ist unter Fachleuten unstrittig. Schließlich wird in keinem Land der Welt soviel Geld für öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie in Deutschland ausgegeben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Blick in die Zukunft werfen. Die Vorstellungen der Medienwelt 2000 sind zwar schon heute Wirklichkeit, die Durchsetzung wird aber wohl noch Jahrzehnte dauern. Die Sehgewohnheiten werden sich langsamer wandeln als der technologische Fortschritt. Denn von einem Prinzip wird sich auch der Medienmarkt von morgen nicht verabschieden: Den Zuschauern das zu geben, was sie verlangen. Und der Mensch ist von Natur aus konservativ. Deutsche sind, im

Gegensatz zu den Amerikanern oder Japanern etwa, neuen Technologien gegenüber eher skeptisch. Künftig werden immer mehr Bürger ihre Information, die sie vom Bildschirm beziehen, auch bezahlen. Liegt hier eine Gefahr für die Meinungsfreiheit? Nein, Pay-Per-View, also das Bezahlen für die jeweilige Sendung, die man sieht, wird nicht zu einer Zwei-Klassen-Informationsgesellschaft führen. Kritiker sparen schon jetzt nicht mit Horrorszenarien: Die Bürger müßten für jedes bißchen Information zahlen. Dabei vergessen die Endzeit-Warner, daß die Ausgaben alleine für TV-Zeitschriften hunderte von Millionen von Mark betragen. Spartenprogramme werden sogar billiger werden, egal wie klein die jeweilige Zielgruppe ist. Natürlich werden viele Bürger einen Spielfilmkanal abonnieren. Aber eine steigende Zahl von Musikliebhabern wird sich für einen 24-Stunden-Klassik-Kanal entscheiden. Viele Leute werden sich allerdings immer öfter die Frage stellen, was die Befriedigung der eigenen Neugier von Fall zu Fall kosten darf.

Wie wird die Fernseh Zukunft aussehen? Die Vervielfachung des Programmangebots durch die Digitalisierung habe ich bereits erwähnt. Nur kurz andeuten will ich die erweiterte Nutzung des TV-Gerätes als Personalcomputer, mit dessen Hilfe man den eigenen Kontostand abfragen kann oder einen Blick in Bücher, Zeitungen oder auf den aktuellen Börsenkurs wirft. Videotext wird sich zu diesen neuen User-Möglichkeiten verhalten wie der Buchdruck Gutenbergs zur Einführung des Fernsehens. Kurzum, ein großer Teil der Dienstleistungs- und Produktangebote, die derzeit noch in Form von Werbezetteln unsere Briefkästen verstopfen, wird uns in Zukunft in elektronischer Form erreichen. Zum Teil werden wir dann für diesen Extraservice auch zahlen müssen.

Multimedia – so heißt der zweite große Erneuerungsschritt, der zeitgleich mit der Digitalisierung unser bisheriges Verständnis vom Fernsehen durcheinanderwirbeln wird. In Florida hat „Time Warner“ vor wenigen Monaten das erste interaktive Breitband-Kommunikationsnetz der Welt gestartet. Mit dem neuen System können die angeschlossenen Haushalte eine Vielzahl moderner Kommunikations- und Mediendienste benutzen, zum Beispiel Videofilme aus einer elektronischen Videothek abrufen, in einem elektronischen Kaufhaus einkaufen oder mit einem Teilnehmer in einem anderen Stadtteil ein Videospiel spielen. Das neue System ist extrem benutzerfreundlich. Gesteuert wird es über eine Fernbedienung, so wie sie heute jedes Kind von seinem Computerbildschirm her kennt. Mit einfachem Knopfdruck kann der Benutzer aus dem Menü beispielsweise den Dienst „Tele-Shopping“ auswählen; anschließend stöbert er durch das Angebot von kurzen Video-Präsentationen, sozusagen ein „Otto“-Katalog für Zapper.

In Deutschland werden statt der Datenautobahnen noch Landstraßen konstruiert. In sechs deutschen Städten – in München, Nürnberg, Stuttgart, Berlin, in der Region Köln/Bonn und in Hamburg – wird die Attraktivität der Angebote geprüft. In Hamburg startet der Versuch am 1. Juli dieses Jahres. Zunächst einmal 1000 Haushalte sind an das digitale Versuchs-Netz angeschlossen. Hier besteht im Vergleich zu den Vereinigten Staaten noch erhebliches Wachstumspotential. Im Bereich der Telekommunikation sollte bereits vor 1998 das enge ordnungspolitische Korsett gelockert werden. Es bleibt zu hoffen, daß die vom Bundesminister für Post und Telekommunikation gesetz-

ten Signale auch die erforderlichen Mehrheiten finden und nicht wiederum – wie bei der Zweiten Postreform – nach endlosen Debatten in zweifelhaften politischen Kompromissen enden. Wir können beruhigende Lehren aus dem amerikanischen Vorbild ableiten. In den Vereinigten Staaten ist man gegenüber Angriffen auf die Meinungsfreiheit sehr viel empfindlicher als in Deutschland. Wenn die neuen Technologien dort auf keine nennenswerten rechtlichen Bedenken stoßen, so ist dies ein Indiz dafür, daß es auch in Deutschland zu keiner Gefährdung des Artikel 5 Grundgesetz kommen dürfte.

Ich habe Ihnen einen kurzen Einblick in die audiovisuelle Zukunft Deutschlands gegeben, die immer stärker durch den Einfluß privater Anbieter bestimmt sein wird. Damit vollziehen Fernsehen und Hörfunk eine Entwicklung, die wir vom Print-Medien-Markt her kennen. Es entsteht ein „elektronischer Kiosk“ mit einer Vielzahl von Angeboten. Durch den Medienzugang der privaten Anbieter hat sich aber, und das muß ich wohl zugeben, die Gefahr der Medienkonzentrationen vergrößert. Die bisherigen Regeln, konzipiert für wenige Dutzend TV-Programme und nicht für viele hundert Kanäle plus unzählige Dienste, greifen nicht mehr. Im folgenden werde ich nicht auf die bekannten Reizworte der medienpolitischen Tugendwächter eingehen, auf Namen wie *Kirch*, *Bertelsmann* oder *Springer*. Die Fakten sind bekannt. Auch daß der Gesetzgeber den Erfolg der Privatstationen durch Auflagen bestraft, was die Zuständigkeit für einzelne Sender fast zwangsläufig hinter undurchsichtigen Schachtelbeteiligungen verschwinden läßt. Die Landesmedienanstalten blockieren sich gegenseitig. Gegenüber den Investitionen privater Sender verbeugen sich A- wie B-Länder. „VOX“ ist ein Paradebeispiel. Heuchelei gehört zum Geschäft. Wäre er in Bayern beheimatet, hätte die SPD längst dafür plädiert, den „Info-Sender“ ohne erkennbaren Informationsanteil von der Kabelverbreitung auszunehmen. Vernünftiger wäre eine Zusammenlegung der Landesmedienanstalten, wobei ich mir über die Problematik angesichts des föderalen Aufbaus in Deutschland im klaren bin. Die „open skies“ zwingen aber zu einem solchen Schritt. Wenn Medienkonzentrationen in Nachbarländern oder in den Vereinigten Staaten entstehen, können die Landesmedienanstalten kleiner Bundesländer nicht über die zehnte Stelle hinter dem Beteiligungs-Komma debattieren.

Bei einem Symposium der „Bertelsmann-Stiftung“ im vergangenen Oktober sprach sich der Stiftungsvorsitzende Reinhard *Mohn* dafür aus, private Anbieter bei der Lizenzvergabe auf ein „gesellschaftsverträgliches Programm“ zu verpflichten. Über die Einhaltung gewisser Zulassungsbedingungen würde eine gemeinsame Länderanstalt wachen, die mit abgestuften Sanktionsinstrumenten – bis hin zum Lizenzentzug – ausgestattet sein sollte. Eine solche gemeinsame Länderanstalt würde mit der rundfunkpolitischen Kleinstaaterei aufräumen. Exzessive Gewaltdarstellung, Diskriminierung von Minderheiten und Pornographie gelten als gesellschaftlich unverträglich. Mit diesen wenigen Programmauflagen könne sich, sagt Herr *Mohn*, der Gesetzgeber begnügen. Auch er forderte die Fernsehmacher dazu auf, die Grenzen der Verträglichkeit mit den Kontrollgremien und vor allem dem Publikum auszumachen. Ich teile seine Auffassung. Im übrigen halte ich Rundfunkfreiheit auch für eine Frage des journalistischen Selbstverständnisses und der Zivilcourage jener, die als Programm-Macher oder Redakteure die tägliche Arbeit gestalten.

Die ständige Besinnung auf die klassischen Werte guten Journalismus – das Bemühen um Wahrheit und objektive Berichterstattung, die Anstrengungen zur vollständigen und verständlichen Information, damit der Staatsbürger in der Lage ist, sich selbst ein Urteil zu bilden – sind im übrigen die Grundvoraussetzungen zur Sicherung der Informationsfreiheit. In der Journalistenaus- und -fortbildung muß diese Frage eine bedeutendere Rolle als bisher spielen. Gute Journalisten sind keine Scharfrichter, Missionare oder „sensationsheischende Landfahrer“, sondern Anwälte einer freien Gesellschaft und Dolmetscher oft schwieriger Sachverhalte. Der Kollege Dr. Udo *Reiter* vom Mitteldeutschen Rundfunk sagte schon vor Jahren: „Wir brauchen wieder etwas mehr handwerkliche Solidität und eine größere weltanschauliche Bescheidenheit“. Seine Bemerkung ist nach wie vor hochaktuell.

Zusammengefaßt läßt sich Meinungs- und Programmvielfalt am besten durch vier Punkte sichern:

1. Kreativen Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern im dualen System.
2. Durch freien Medienzugang der Zahl wachsender Anbieter in der Multimedia-Gesellschaft von morgen und eine Medienordnung, die nach dem Prinzip „Soviel Freiheit wie möglich, soviel Ordnung wie nötig“ strukturiert ist.
3. Neue Regelungen zur Verhinderung einer Medienkonzentration, wobei das sogenannte „Marktanteilsmodell“ ein ebenso vernünftiger wie gangbarer Weg zu sein scheint.
4. Professionellen Journalismus, der den Kanon des journalistischen Handwerks verbindlich akzeptiert.

Meine Damen und Herren,

Meinungs- und Programmvielfalt sind Grundlage für die politische Urteilsbildung und damit Ausdruck der Demokratie. Deswegen war auf dem Hambacher Fest vor mehr als 150 Jahren die Forderung nach Pressefreiheit die erste und zentrale Forderung. Das freie Spiel der Kräfte, in einem vom Gesetzgeber weit gesteckten Rahmen, ist der beste Garant für die ungehinderte Aussprache auch unliebsamer Wahrheiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich nun auf Ihre Anmerkungen und Fragen.